



GEMEINDE EGELSBACH

Beschlussvorlage

Drucksache VL-20/2016

Dezernat II

Amt für soziale und öffentliche Einrichtungen

Datum: 27.04.2016

1. Haupt- und Finanzausschuss	12.05.2016
2. Gemeindevertretung	19.05.2016

Erbbaurechtsvertrag zwischen der Gemeinde Egelsbach und der Christlichen Flüchtlingshilfe Egelsbach / Erzhausen gGmbH

Anlagen:

- 1a. Beschlussvorlage 1994
- 1b. Erbbaurechtsvertrag zwischen der Gemeinde Egelsbach und der Christlichen Flüchtlingshilfe Egelsbach/ Erzhausen gGmbH- alt
2. Erbbaurechtsvertrag zwischen der Gemeinde Egelsbach und der Christlichen Flüchtlingshilfe Egelsbach/ Erzhausen gGmbH- neu

Beschlussvorschlag:

1. Der als Anlage beigefügte Erbbaurechtsvertrag zwischen der Gemeinde Egelsbach und der Christlichen Flüchtlingshilfe Egelsbach/Erzhausen gGmbH wird abgeschlossen.
2. Die Christlichen Flüchtlingshilfe Egelsbach/Erzhausen gGmbH erhält bis zum 31.12.2021 einen jährlichen Zuschuss von

7.200,00 EUR.

Erläuterungen:

Am 15.03.1994 hat die Gemeinde Egelsbach einen Erbbaurechtsvertrag mit der Christlichen Flüchtlingshilfe Egelsbach/Erzhausen gGmbH über die Liegenschaft Im Geisbaum 1a, Flur 8, Flurstück 130/1, abgeschlossen. Der Erbbaurechtsvertrag hatte das Ziel, die Richtung und den Betrieb einer Einrichtung für Asylbewerberinnen/Asylbewerber zu errichten und zu betreiben. Es wird diesseits vorausgesetzt, dass die erfolgreiche Arbeit der Christlichen Flüchtlingshilfe Egelsbach/Erzhausen bekannt ist.

Um nun die Finanzierung der umfangreichen Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten an der, ebenfalls im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrages übernommen Immobilie der Gemeinde Egelsbach Dresdner Straße 31, sicher zu stellen, fordert nach den Angaben der Christlichen Flüchtlingshilfe Egelsbach/Erzhausen die finanzierende Bank Sicherheit ebenso über die Immobilie Im Geisbaum 1a. Erforderlich ist eine Verlängerung des bestehenden Erbbaurechtes bis zum 31.12.2065. Die übrigen Bestimmungen des Altvertrages bleiben bestehen, hinsichtlich des Erbpachtzinses wurde das Jahr 2025 zur notwendigen Anpassung gewählt, eine statistische Berechnungsgrundlage ist vereinbart.

Im Rahmen des Beschlusses der Gemeindevertretung über den Ursprungsvertrag 1994 wurde ein jährlicher Betrag von 14.000,- DM zur Förderung der Arbeit der Christlichen Flüchtlingshilfe Egelsbach/Erzhausen zur Verfügung gestellt. Dieser Beschluss wiederum war gebunden an die Laufzeit des Altvertrages.

Noch heute arbeitet die Christliche Flüchtlingshilfe Egelsbach/Erzhausen im Rahmen von Betreuungsverträgen die zwischen dem Kreisausschuss des Kreises Offenbach und der Christlichen Flüchtlingshilfe Egelsbach/Erzhausen geschlossen sind. Ebenso noch heute ist der gewährte Personalschlüssel zur Betreuung nur als ausreichend zu kennzeichnen. Da die öffentliche Diskussion zum Betreuungs- bzw. Personalschlüssel bereits Veränderung erbracht hat und möglicherweise künftig eine positive Entwicklung eintreten kann, sollte die Gewährung des Zuschusses in den vorgeschlagenen 5 Jahres-Rhythmen überprüft werden können. Es ist nun auch nicht auszuschließen, dass sich Verschlechterungen ergeben, so dass möglicherweise auch über eine Anhebung solcher Zuschüsse nachgedacht werden müsste.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage vorgelegten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 12.04.2016 einstimmig zugestimmt.